

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2011

Nr. 2011/2375

## Jahresbeitrag aus dem Lotteriefonds an kulturelle Institutionen, Entwicklungshilfe für das Jahr 2011

---

### 1. Erwägungen

Dem Amt für Kultur und Sport werden jährlich Beiträge aus dem Lotteriefonds für die Entwicklungshilfe und an kulturelle Institutionen zugesprochen.

### 2. Beschluss

2.1 Dem Amt für Kultur und Sport sind für das Jahr 2011 folgende Beiträge zugesprochen:

Beitrag an Entwicklungshilfe

z.G. Konto 469000 / A20522 (BK 042)

Fr. 100'000.--

Beitrag an kulturelle Institutionen

z.G. Konto 469000 / A20498 (BK 042)

Fr. 830'000.--

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, zulasten des Kontos 233003 „Lotteriefonds“ die entsprechenden Buchungen zu veranlassen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (4) rl/SockelbeiträgeAKS.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport